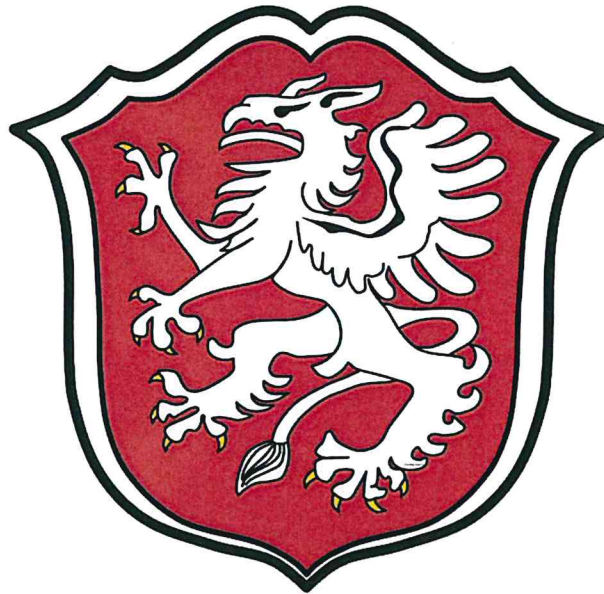


Gemeinde Kraftisried
Landkreis Ostallgäu



Bebauungsplan Nr. 4
„Gewerbegebiet an der B12“, 5. Änderung
gemäß § 13 BauGB

in der Fassung vom 08.11.2017

Inhalt

- Satzung
- Planzeichnung
- Begründung

Städtebau/ Bauleitplanung:	
Büro für kommunale Entwicklung - abtplan Thomas Haag, M. A. Architekt Hirschzeller Straße 8, 87600 Kaufbeuren	Telefon: 08341.99727.0 Fax: 08341.99727.20 E-Mail: info@abtplan.de

Satzung der Gemeinde Kraftisried

Aufgrund

- des §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB),
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
- der Bayerischen Bauordnung (BayBO),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO),
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90),
- des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG),

in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Kraftisried folgende Satzung:
Bebauungsplan Nr.4 „Gewerbegebiet an der B12“ , 5. Änderung

§1 Räumlicher Geltungsbereich

- 1.1 Das Plangebiet liegt zwischen der B12 und der Hauptstraße / Kreisstraße OAL 10 und umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 212/14. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,18 ha auf. Der genaue Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§2 Bestandteile der Satzung

- 2.1 Die Satzung besteht aus dem zeichnerischen Teil mit textlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 08.11.2017. Der Satzung ist eine Begründung ebenfalls in der Fassung vom 08.11.2017 beigefügt. Die ursprüngliche Satzung des „Bebauungsplanes Gewerbegebiet an der B12“ und deren Änderungen und Erweiterungen mit ihren Festsetzungen besteht weiter.

§3 Festsetzungen

- 3.1 Es gelten die Festsetzungen des „Bebauungsplanes Gewerbegebiet an der B12“ und dessen Änderungen und Erweiterungen fort.
- 3.2 Es gilt die Planzeichnung dieser Satzung.

Es wurden Änderungen in der Planzeichnung vorgenommen. In dieser wurden die Baugrenzen der Gewerbefläche angepasst.

§4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr.4 „Gewerbegebiet an der B12“ , 5. Änderung, bestehend aus der Satzung, der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.11.2017, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Kraftisried, den 19. Jan. 2018

Michael Abel

Abel, Bürgermeister

